

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 16./VII

am: 29.06.2021

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Frau Martina Gerth

Herr Peter Hetmank

Herr Oliver Kreuels

Herr Reiner Kühn

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Herr Holger Reimers

Frau Sandra Schröpfer

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Herr Steffen Wietusch

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Heike Roigk

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Frau Andrea Scholz-Krusemark

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hartmut Jonischeit

Herr Manfred Rettke

Entschuldigt

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 04.05.2021 sowie 18.05.2021. Die Niederschriften werden bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kühn bittet darum, TOP 13. auf TOP 9. (neu) vorzuziehen. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder wie folgt:

Information zu partieller Haushaltssperre

Wie bereits im Finanzausschuss informiert, sind die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde stark eingebrochen. Wie angekündigt, wurde der Austausch mit den betroffenen Firmen gesucht. Hieraus hat sich ergeben, dass voraussichtlich nicht mit einer bemerkenswerten Verbesserung der Gewerbesteuer gerechnet werden kann – anders als im letzten Jahr. Außerdem erreichte die Gemeinde die Mitteilung, dass aufgrund der sehr guten Ergebnisse des IV. Quartals 2020 keine Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungsschirm gezahlt werden.

Aus diesem Grund wird nach interner Abstimmung und Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, bis zum Ende der Woche die Haushaltssperre verhängen. Die Haushaltssperre wird sich, wie bereits im Finanzausschuss abgestimmt, vorerst auf einzelne Projekte und Positionen beziehen. Hierzu wird noch diese Woche Positionskonkret informiert, wie auch schon im Ausschuss vorgestellt. Eine Anpassung des Umfangs wird entsprechend der Haushaltsentwicklung vorgenommen. Die Ihnen wichtigen Bereiche der Ortsteilbudgets oder freiwillige Leistungen sind hiervon nicht betroffen, sodass hier keine Planungen Ihrerseits und vor Ort beeinträchtigt werden.

Aufgrund der hohen Rücklagen aus Vorjahren, ist der Haushaltsausgleich dennoch gesichert. Auch der Kassenbestand ist nach aktueller Lage der Dinge nicht in Gefahr. Über eventuelle Veränderungen informiert die Verwaltung umgehend.

Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Wustermark

Bei der Gemeinde Wustermark ist zum 01.01.2022 das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen, da unsere bisherige Schiedsfrau, Frau Sabine Demitrowitz, diese Funktion zum Jahresende beenden wird.

Für Ihre Arbeit der letzten Jahre möchten wir uns herzlich bedanken.

Ihr Stellvertreter, Herr Christian Mahr, hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, zukünftig den Vorsitz zu übernehmen, dies wird dann der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt.

Für die neu zu besetzende Stelle der stellvertretenden Schiedsperson werden alle an diesem Ehrenamt interessierten Bürger*innen gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes bis zum 23.07.2021 beim Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, einzureichen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Personen, die diese Ämter bekleiden wollen, müssen

- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- das Wahlrecht besitzen,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- im Bereich der Gemeinde Wustermark wohnen.

Positive Entwicklungen bei Radwegen

Durch den Landesbetrieb Straßenwesen bekamen wir nunmehr und vorab die mündliche Fördermittelzusage für die Förderung und damit Umsetzung des wichtigen Radwegebaus zwischen den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Priort. Damit kommen wir der Realisierungsphase immer näher - ein großer Erfolg für die Radwegeentwicklung unserer Gemeinde Wustermark.

Dank unserer hohen Präsenz beim Landesbetrieb Straßenwesen bahnt sich aktuell ein sehr kurzfristiger aber ebenso wichtiger Erfolg an. In der Radwegekonzeption und Befragung der Einwohner dazu stellte sich immer wieder als großer Wunsch heraus, den Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen dem Bereich Designer Outlet Berlin / Dyrotzer Ring und der Lindenstraße herzustellen.

Hier haben wir nun die Information erhalten, dass auch dieses Projekt mit 75 % - 80 % förderfähig wäre. Hierauf haben wir einen dementsprechenden Interessenbekundungsantrag umgehend gestellt und sind dabei, dieses Projekt zu qualifizieren. Dazu wird es in der folgenden Beratungsrunde auch eine entsprechende Beschlussvorlage geben. Ziel ist eine Realisierung bis 2022.

Aktuelles Sachstand Bahntechnologie Campus Havelland (BTC):

Am BahnTechnologie Campus Havelland hat sich der Verein RAIL-BB (Railway Areas Innovation Lab – Berlin Brandenburg) gegründet. Ziel und Zweck des Vereins ist es, die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Thema Schienenverkehrstechnik mit umfangreichen Facetten zu unterstützen.

Themenkomplexe:

- Spannungsfeld zwischen Metropolregion und ländlichem Raum,
- Herausforderungen der Versorgung von Innenstädten aus peripher gelegenen GVZ,
- Digitalisierung und Mobilität im ländlichem Raum.

Als erste Schritte werden nunmehr Netzwerk und Cluster auf- und ausgebaut.

Rundfahrt zu kommunalen Ausgleichsflächen

Seit einigen Jahren ist die Gemeinde Wustermark mit ihrem kommunalen Flächenpool engagiert dabei, Eingriffe in die Natur durch geeignete Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebiets auszugleichen. Was ist aber aus den Flächen geworden, die zu diesem Zweck erworben oder bereitgestellt wurden? Welche Maßnahmen wurden umgesetzt und was erwarten wir für die kommenden Jahre?

Hierzu gibt es mit vielen Akteuren - auch aus unserer Kommunalpolitik - eine Rundfahrt, welche am 14.07.2021 um 18 Uhr vor dem Rathaus startet. Insgesamt werden voraussichtlich 14 Stationen angefahren.

Restaurant „Kastanienhof“ in Elstal

Mit Freude können wir feststellen, dass der ehemalige Kastanienhof im Ortsteil Elstal wieder sehr erfolgreich als „Steakhaus La Banda“ mit einer neuen Betreiberin, Frau Galina Kazemir, eröffnet hat und sich wieder zunehmender Beliebtheit inmitten des Elstaler Zentrums erfreut.

Weiterhin wird auch das ehemalige Sportcasino beim ESV Lok Elstal aktuell modernisiert und erweitert, sodass auch dort demnächst ein gutes gastronomisches Angebot möglich sein wird.

Damit hat der Ortsteil Elstal auch in diesem Bereich wieder eine gute Versorgungsqualität erreicht.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anfrage zum Sachstand der Verkehrssituation am Designer Outlet Berlin umfangreich vorab beantwortet wurde. Aufgrund der Tatsache, dass einige Sachstände und Eigentümerhinweise vertraulich zu behandeln wären, könnte hierzu auf Wunsch im nicht öffentlichen Teil weiter beraten werden.

Herr Kühn nimmt Bezug auf seine Anfrage zur Bewässerung von Bäumen in der Gemeinde Wustermark. Der Bürgermeister merkt an, dass hierzu bereits ein Austausch zwischen Herrn Kroischke und dem Bauhof erfolgt.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Redsck (Mieterinitiative Elstal) beantragt Rederecht zum TOP 19. Von Seiten der Mitglieder bestehen dagegen keine Einwände, so dass der Vorsitzende zu gegebener Zeit die Sitzung für das erbetene Rederecht unterbrechen wird.

Frau Gehrke (Mitglied Ortsbeirat Priort) weist darauf hin, dass das „Spielplatzprojekt“ in Priort aufgrund der derzeitigen Haushaltsituation gestoppt wurde. Sie bringt ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck. Bei diesem Projekt kann eine sehr hohe Bürgerbeteiligung wahrgenommen werden. Dieses Engagement sollte nicht ausgebremst werden. Weiterhin erläutert sie den Mitgliedern die Historie zu diesem Projekt und bittet um erneute Prüfung, ob trotz der derzeitigen Haushaltslage Möglichkeiten gefunden werden können, um dieses Projekt weiter voranzutreiben.

Der Bürgermeister sichert zu, sich diesbezüglich noch einmal mit der Kämmerei auszutauschen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass in der Döberitzer Heide die gefährliche und giftige Pflanze "Riesenbärenklau" entdeckt wurde und fragt an, inwieweit die Verwaltung hier eingreifen könne, um die Bevölkerung zu schützen.

Herr Streich teilt dazu mit, dass es bereits ein Telefonat mit der zuständigen Fachbehörde, dem Landesamt für Umwelt, gegeben habe. Der Bürgermeister erklärt weiterhin, dass bereits Mitarbeiter der Verwaltung ebenfalls mit dem Landesamt für Umwelt in Kontakt stehen, um weitere Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.

5 Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark (Kindertagesstätten-satzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-099/2021

Herr Werner erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Hetmank berichtet, dass die Einkommensgrenze im Ausschuss für Bildung und Soziales ausgiebig diskutiert wurde. Daraufhin wurde angeregt, die hier in Rede stehende Satzung noch einmal in ein / zwei Jahren hinsichtlich ihrer Einkommensgrenze erneut zu beraten.

Im Übrigen fragt er an, inwieweit von Seiten der Verwaltung ein Informationsschreiben zum Befreiungsantrag für die Eltern erstellt werden kann. Herr Hofmann sichert zu, dies intern noch einmal abzustimmen und hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu prüfen.

Abschließend bedankt sich Frau Schröpfer noch einmal für die umfangreiche Ausarbeitung in der Sache.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage befindliche Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark (Kindertagesstätten-satzung) zum 01.08.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

6 Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark
Vorlage: B-108/2021

Herr Werner nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark vom 25.04.2017

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2), in

Verbindung mit §§ 90 Abs. 1 und 97a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226), §§ 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten-gesetz - KitaG) vom 10.06.1992 (GVBl. I/04, Nr. 16, S. 178); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18]) und dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 (GVBl. I S. 54; ABt.MBJs S. 425), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark folgende Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in ihrer Sitzung am 29.06.2021 beschlossen:

Artikel I

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Folgende neue Ziffer 2 wird eingefügt:

- „2. Für Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Wustermark haben, jedoch eine Betreuung im Land Berlin erhalten und deren Kostenausgleich sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 in der zurzeit geltenden Fassung richtet, werden für die Berechnung des Essengeldzuschusses 20 Arbeitstage im Monat verbindlich festgelegt. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten nach Ziffer 1. beträgt im Monat 33,00 €.“

b. Die bisherige Ziffer 2. wird zu Ziffer 3. und erhält folgende Fassung:

- „3. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten wird in einem Bescheid festgesetzt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Wustermark, 30.06.2021

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 7 Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Wustermark**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-085/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Tobias Schramm zum Ortswehrführer der Feuerweereinheit Wustermark und den Herren Steve Benzin-Porath und Florian Reimers zu seinen Stellvertretern durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 8 Neubestellung des stellvertretenden Ortswehrführers in der Gemeinde Wustermark, Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-086/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Oliver Plank zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerweereinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 9 Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr Priort**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-104/2021

Herr Kühn teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Priort, der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft sowie der Haushalts- und Finanzausschuss für die Beschlussvorlage ausgesprochen haben.

Herr Hetmank bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung dieses Projektes.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den auf der Sitzung am 04.05.2021 gefassten Beschluss (B-083/2021) im Punkt 1 wie folgt zu ändern:

Das Feuerwehrgebäude im Ortsteil Priort wird in den Jahren 2022/2023 derart erweitert und modernisiert:

- Die bestehende Fahrzeughalle wird durch eine Verlegung des Treppenhauses so umgebaut, dass der mittlere Stellplatz in seiner Länge erweitert wird, um das Versorgungsfahrzeug des Katastrophenschutzes des Landkreises Havelland zukünftig unterstellen zu können.
- Das umgebaute Bestandsgebäude wird um einen Anbau erweitert, der Umkleieräume, Sanitärbereiche, einen Trocknungsraum, einen Medien-/Technikraum, eine Werkstatt, einen Putzmittelraum sowie einen Haustechnikraum mit der erforderlichen technischen Gebäudeausrüstung und einer unabhängigen Stromversorgung (USV) enthält.
- In der bestehenden Fahrzeughalle wird der Fußboden saniert sowie Abgas- und Druckluftanlagen für die Fahrzeuge eingebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

10

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-097/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) in Verbindung mit der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstaufschlags (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KoMAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19 [Nr. 47]) hat die Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 29. Juni 2021 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 (Sonstige ehrenamtlich Tätige) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

Wustermark, 30.06.2021

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

11

Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer IT-Stelle im Rahmen des Schul-IT-Supports
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-098/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2021 die Schaffung einer dritten IT-Stelle und damit eine Erweiterung des Stellenplanes 2021 um eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 8 (Bewertungsvermutung).

Im Haushaltsjahr 2021 soll die Besetzung dieser Stelle nur erfolgen, soweit eine Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von mindestens 50 v.H. über Förderprogramme erfolgt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 soll die Stelle unabhängig von einer Refinanzierung der Personalkosten im Haushaltsplan verankert werden.

Soweit jedoch Möglichkeiten der Refinanzierung der Personalkosten bestehen und bekannt sind, ist die Gemeindeverwaltung angehalten sich auch zukünftig aktiv um entsprechende Fördermittel zu bemühen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

12

Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
Vorlage: B-100/2021

Frau Schröpfer spricht noch einmal ihren Dank für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes aus. Es handelt sich hierbei um ein sehr gutes Projekt. Auch der Vorsitzende lobt die frühzeitige Beteiligung der Politik in diesem Verfahren.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 26 „An der Schule“, Teil B „Schulzentrum“ in der Fassung vom 27.05.2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zu den o. g. Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

13

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans
Vorlage: B-102/2021

Frau Schröpfer stellt fest, dass es sich hierbei grundsätzlich um ein attraktives Vorhaben handelt. Allerdings äußert sie ihre Bedenken hinsichtlich der dortigen Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem voraussichtlich zunehmenden Tourismusverkehr. Die Verkehrsentwicklung sollte grundsätzlich im Einklang mit den Projekten erfolgen.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Verkehrssituation von Seiten der Verwaltung angegangen werden muss und wird. Erste Abstimmungen dazu laufen bereits. Ferner stellt er noch einmal klar, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung lediglich um den Aufstellungsbeschluss handelt. Dieser diene lediglich der Gesamtbetrachtung des Projektes, da es sich um ein sehr komplexes Vorhaben handelt. In den weiteren Planungen werden weitere Themen eingehend definiert und im Rahmen von städtebaulichen Verträgen Festlegungen getroffen werden. Dies wird gemeinsam mit der Politik und dem Vorhabenträger zu gegebener Zeit beraten und erörtert.

Herr Wietusch nimmt ab 19.08 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Stoll merkt an, dass dieses Projekt in Gänze für die Gemeinde Wustermark wichtig ist und hiervon nicht nur einzelne Ortsteile betroffen sind. Die damit verbundenen Einnahmen für die Gemeinde sollten hier berücksichtigt werden.

Herr Werner teilt mit, dass nach seiner Auffassung ein Großteil der Bürgerschaft dieses Projekt befürwortet. Daher sollte mit diesem Projekt proaktiv umgegangen werden unter Einbeziehung der politischen Gremien. Bei dem hiesigen Beschlussvorschlag handelt es

sich zunächst um den Aufstellungsbeschluss. Weitere finale Festlegungen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von städtebaulichen Verträgen getroffen. Dies wird in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien erfolgen.

Herr Kunze schließt sich den Ausführungen von Herrn Werner an und weist ebenfalls auf die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer für die Gemeinde Wustermark hin.

Herr Kühn bittet darum, bei den zukünftigen Planungen den Ortsteil Priort sowie die Sielmann-Stiftung mit einzubeziehen.

Herr Streich fragt an, ob von Seiten der Verwaltung ein grober Zeitplan für das Planverfahren zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Schollän teilt mit, dass eine Zeitschiene bei heutiger Beschlussfassung vorgelegt wird. Weiterhin wird es einen Workshop geben, damit die Planung des Vorhabens gemeinsam mit der Politik vorangetrieben werden kann. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass dieses Projekt dem Ortsteil Elstal die Möglichkeit bietet, bessere Chancen auf Fördermittel für die Verbesserung der Verkehrssituation zu bekommen.

Nach weitergehender Beratung kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ für das Gemeindegebiet im Ortsteil Elstal südlich der Bundesstraße 5 entsprechend der Entscheidung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ vom 16. Februar 2021 mit Durchführungsvertrag aufzustellen.

Der Geltungsbereich bestehend aus den Flurstücken 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 52, 53, 62, 78, 79, 55, 238, 239, 269, 77, 71 der Flur 16, Flurstück 18 der Flur 18 und Flurstück 24 der Flur 21 in der Gemarkung Elstal umfasst die gesamte Vorhabenfläche mit einer Größe von ca. 79 ha gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Es werden folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- die Entwicklung eines Sondergebietes Freizeit/Erholung/Ferienresort
- die Sicherung der Verkehrserschließung einschließlich der benötigten Parkplätze
- die Sicherung der Flächen und Maßnahmen gemäß der fachlichen Zielplanung

unter Berücksichtigung der Maßgaben der Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ vom 26. Februar 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	3
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

Gasausschreibung für den Zeitraum 2022/2024
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-106/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen (Bildung einer Einkaufsgemeinschaft) sowie den Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis max. 31.12.2024 abzuschließen.
2. Die Gemeinde Wustermark überträgt die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Gaslieferung für sämtliche gemeindeeigenen Abnahmestellen, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, für den o.g. Zeitraum auf die Gemeinde Milower Land als federführenden Einkaufspartner.
3. Die Gemeinde Wustermark beauftragt die Gemeinde Milower Land bzw. den beauftragten Dienstleister KUBUS, für den Gas-Bedarf der Gemeinde Wustermark Gebote für die nachfolgende Variante abzufordern:

Gas mit einem Anteil von 20 % Biogas und 80 % Erdgas. Der Biogasanteil sollte möglichst ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen generiert werden und möglichst dem „Grünen Gas-Label“ entsprechen.

4. Die Gemeindevertretung wird auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

Festlegung der Reinigung in Eigenleistung für das Objekt "Grundschule Otto Lilienthal - Erweiterungsneubau"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-107/2021

Herr Kühn teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gebäudereinigung - Unterhalts- und Grundreinigung - für die gemeindliche Einrichtung „Erweiterungsneubau der Grundschule“ durch einen Reinigungspool von einzustellenden Gemeindemitarbeiter*innen erfolgen soll. Hierfür sind im Stellenplan für das Jahr 2021 unbefristete Stellen für 4 Teilzeitkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 h vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 16 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE., SPD sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021
hier: Fortentwicklung der "Wustermarker Mitte"
Vorlage: A-016/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, umgehend in den Erarbeitungsprozess zur funktionalen sowie gestalterischen Fortentwicklung der „Wustermarker Mitte“ einzusteigen.

Die Zeitschiene ist so zu gestalten, dass aus dem Prozess hervorgehende konkrete Maßnahmen spätestens 2026 umgesetzt werden können. Eventuelle Fördermittel sollen eine Berücksichtigung finden können, wodurch die Zeitschiene im Prozess auch angepasst werden kann. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag für eine realistische Zeitschiene der erforderlichen Zwischenschritte und übernimmt die Koordination des Prozesses.

Der Erarbeitungsprozess soll in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Wustemark erfolgen und die Bürgerschaft durch partizipative Prozesse intensiv einbinden. Entsprechende Formate sind im Weiteren abzustimmen.

Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag für die Prozessstruktur.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 17 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021
hier: Zertifizierung zur "Kinderfreundlichen Kommune"
Vorlage: A-014/2021**

Frau Schröpfer erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt. Sie berichtet, dass im Ausschuss für Bildung und Soziales die Notwendigkeit dieses Zertifikates für die Gemeinde Wustemark diskutiert wurde. Hinsichtlich der bislang mangelhaften Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde sieht sie die Notwendigkeit für die Erlangung dieses Zertifikates. Im Antrag wurde keine Zeitangabe festgelegt, so dass dieser zunächst als Startschuss angesehen werden kann, um die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Wustemark zu fördern.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich die Umsetzung des Antrags in personeller als auch finanzieller Hinsicht schwierig gestaltet. Hierzu müsste ein Austausch dahingehend erfolgen, welche Notwendigkeiten für die Umsetzung bestehen.

Herr Türk weist darauf hin, dass sich die Kosten für eine solche Zertifizierung auf ca. 6.000,00 € pro Jahr belaufen. Im Übrigen werden damit hohe Anforderungen an die Verwaltung gestellt. Es bleibt zu klären, wie und durch wen diese Aufgabe umgesetzt werden soll.

Herr Stoll merkt an, dass die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung ergriffen hat. Zwischenzeitlich konnten neue Träger für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde gewonnen werden, deren Portfolio sicherlich weitere gute Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendbeteiligung aufweist. Diese sollten zunächst ausgeschöpft werden. Coronabedingt waren die Möglichkeiten der Träger bislang sehr beschränkt. Dies wird sich nach der Pandemie voraussichtlich ändern. Ferner liegt bereits eine Konzeptionierung der Jugendarbeit vor. Im Rahmen der Überarbeitung der Jugendkonzeption sollte die Kinder- und Jugendbeteiligung mit aufgegriffen und berücksichtigt werden. Er schlägt vor, diesen Antrag zu gegebener Zeit zu beschließen, soweit die Möglichkeiten zur Umsetzung durch die Verwaltung gegeben sind.

Herr Türk fragt an, ob die neu geschaffene Stelle „Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung“ eventuell zur Hälfte die hier in Rede stehende Aufgabe abdecken kann. Ferner schlägt er vor, diesen Antrag in einen Prüfauftrag dahingehend umzuwandeln.

Herr Werner regt ebenfalls an, diesen Antrag zu gegebener Zeit erneut einzubringen. Die neue Stelle „Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung“ wird dies voraussichtlich nicht abdecken können, da es hierbei um mehr als lediglich die Kinder- und Jugendbeteiligung geht. Er weist ferner darauf hin, dass man im Hinblick auf die Kinder- und Jugendbeteiligung zunächst auf das „Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg“ zurückgreifen könne. Hinsichtlich der angedachten Zertifizierung sollte zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Herr Reimers nimmt Bezug auf den vorgeschlagenen Prüfauftrag und regt an, diesen um folgende Punkte zu erweitern:

1. Personalaufwand und Zeitraum zur Erreichung des Zertifikats
2. Finanzielle Auswirkungen wie Personalkosten und weitere anfallenden Kosten zur Erreichung des Zertifikats
3. Aufwand (Personalaufwand und Kosten) für die Erhaltung des Zertifikats
4. Welcher Nutzen entsteht für die Gemeinde Wustermark durch dieses Zertifikat?

Frau Schröpfer erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Prüfauftrag einverstanden und übernimmt diesen, so dass der Antrag nunmehr wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der notwendigen Schritte zur Erlangung des Siegels "Kinderfreundliche Kommune".

Folgende Punkte sind dabei zu prüfen:

1. Personalaufwand und Zeitraum zur Erreichung des Zertifikats
2. Finanzielle Auswirkungen wie Personalkosten und weitere anfallenden Kosten zur Erreichung des Zertifikats
3. Aufwand (Personalaufwand und Kosten) für die Erhaltung des Zertifikats
4. Welcher Nutzen entsteht für die Gemeinde Wustermark durch dieses Zertifikat?“

Auf Nachfrage teilt Herr Schollän mit, dass die jetzige Jugendkonzeption bis Ende 2024 gilt. Allerdings werden bereits Vorbereitungen zur Überarbeitung getroffen. Weiterhin erfolgen derzeit diverse Abstimmungen mit den Trägern zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Herr Schollän kündigt einen entsprechenden Sachstandsbericht zum Ende dieses Jahres an.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung des geänderten Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der notwendigen Schritte zur Erlangung des Siegels "Kinderfreundliche Kommune".

Folgende Punkte sind dabei zu prüfen:

1. Personalaufwand und Zeitraum zur Erreichung des Zertifikats
2. Finanzielle Auswirkungen wie Personalkosten und weitere anfallenden Kosten zur Erreichung des Zertifikats
3. Aufwand (Personalaufwand und Kosten) für die Erhaltung des Zertifikats
4. Welcher Nutzen entsteht für die Gemeinde Wustermark durch dieses Zertifikat?

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

18

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021
hier: Gemeinwohlorientierte Grundstücks- und Bodenpolitik für Wustermark –
Erbbaurecht statt Bodenverkauf
Vorlage: A-017/2021**

Herr Streich führt zum Sachverhalt aus.

Frau Roigk erklärt, dass es sich beim Erbbaurecht um ein durchaus gängiges Mittel handelt, welches durch die Gemeindeverwaltung auch angewandt wird. Ein Erbbaurecht kann grundsätzlich vergeben werden. Der derzeitige Erbbauzins beläuft sich derzeit auf ca. 4,5 % und ist damit für die Bürger nicht unbedingt lukrativ.

Der Vorsitzende regt an, den Antrag in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt sowie in den Ausschuss für Bauen und Wirtschaft zurückzuverweisen.

Herr Werner nimmt Bezug auf die Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS) der Gemeinde. Es handelt sich hierbei um einen Selbstbindungsbeschluss. Im Hinblick auf die WUS sollten zum jetzigen Zeitpunkt „keine Wege verbaut werden“ für die Zukunft.

Herr Kreuels nimmt ab 19.51 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Nach weitergehender Beratung kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Wustermark werden, soweit rechtlich zulässig und sie größer als 1000 m² sind, nicht mehr veräußert, sondern nur noch in Erbbaupacht vergeben. Größere Grundstücke, auf denen lediglich ein Einfamilienhaus geplant ist, können von dieser Regelung ausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	11
Enthaltung:	2

mehrheitlich abgelehnt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021
hier: Mieterbeirat für Wustermark
Vorlage: A-018/2021

Herr Kunze erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Schröpfer führt zum Sachverhalt aus.

Herr Stoll sieht keine Notwendigkeit für die Einberufung eines weiteren Beirats für die Gemeinde Wustermark. Die gewählten Gemeindevertreter sind Ansprechpartner für die BürgerInnen, um deren Interessen aufzunehmen und umzusetzen. Ferner besteht jederzeit für die bereits existierende „Mieterinitiative Elstal“ die Möglichkeit, in den Gemeindevertretersitzungen angehört zu werden. Dies wird bereits seit geraumer Zeit so umgesetzt.

Herr Türk merkt weiterhin an, dass es hierzu der erneuten Änderung der Hauptsatzung bedarf. Er schließt sich Herrn Stoll dahingehend an, dass der „Mieterinitiative Elstal“ in der vergangenen Zeit immer Rederecht in den Gemeindevertretersitzungen erteilt wurde, so dass diese die Belange der MieterInnen kundtun konnten.

Herr Werner äußert sein Verständnis über die grundsätzliche Intention des Antrages. Allerdings würde mit diesem eine Erwartungshaltung bei den BürgerInnen geweckt, welche ggf. nicht erfüllt werden könne. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, der „Mieterinitiative Elstal“ auch zukünftig Rederecht in den Gemeindevertretersitzungen einzuräumen.

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass es bei diesem Antrag zunächst nur um die Unterbreitung eines Vorschlages zur Änderung der Hauptsatzung seitens der Verwaltung gehe. Frau Schröpfer erklärt, dass es hierbei um die weitere Vernetzung durch einen weiteren Beirat geht. Dieser soll vielfältige Funktionen für alle Ortsteile übernehmen.

Frau Bommer merkt an, dass es in diesem Zusammenhang andere Institutionen gibt, an die sich die MieterInnen im Bedarfsfall wenden können. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, der „Mieterinitiative Elstal“ weiterhin Rederecht zu gewähren.

Herr Hofmann äußert weiterhin seine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit eines solchen Beirats. Es gestaltet sich schwierig, diesen Beirat im Zusammenhang mit § 19 BbgKVerf zu regeln. Es ist davon auszugehen, dass dies kommunalrechtlich nicht Stand halten wird.

Auf Antrag von Frau Schröpfer wird die Sitzung in der Zeit von 20.17 Uhr bis 20.24 Uhr unterbrochen.

Herr Hetmank kündigt in diesem Zusammenhang den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 31.08.2021 an. Dieser beinhaltet die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in der Gemeinde Wustermark in Zusammenarbeit mit der Vonovia SE. Er bittet bereits heute um wohlwollende Beschlussfassung im Hinblick auf die MieterInnen der Gemeinde Wustermark.

Nach weitergehender Beratung kommt der Vorsitzende sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt die Gemeindeverwaltung Wustermark, bis zur kommenden Sitzung einen Vorschlag für die Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, welche die Benennung eines Mieterbeirates für die Gemeinde Wustermark vorsieht. Als Vorbild soll dafür die Struktur des Seniorenbeirates dienen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	9
Enthaltung:	2

mehrheitlich abgelehnt

Abschließend nimmt der Vorsitzende Bezug auf seine Hinweise in der Gemeindevertretersitzung vom 02.03.2021 hinsichtlich der Anwesenheit der gewählten Mitglieder in den Sitzungen. Er stellt fest, dass weiterhin einzelne Mitglieder nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen und kündigt an, die entsprechenden Fraktionen zeitnah anzuschreiben.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.27 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)

Ende der Sitzung: 20.37 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 19 Seiten und 3 Anlagen (5 Seiten).

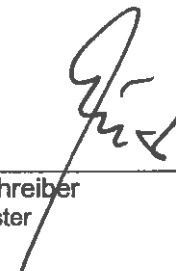
Die Niederschrift wurde am 02.07.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 08.07.2021



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



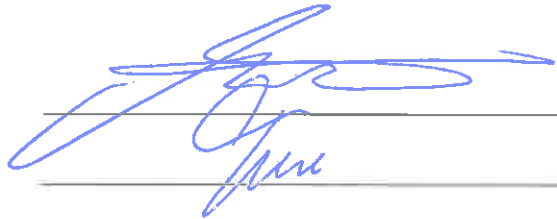
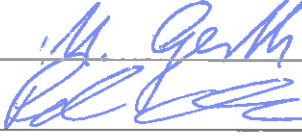
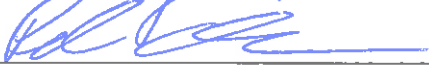
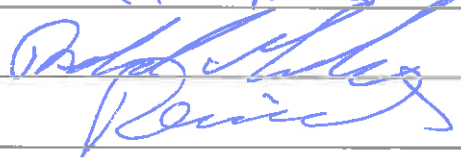
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.06.2021 – 16./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		
Herr Oliver Kreuels		
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke		
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Andreas Stoll		
Herr Fabian Streich		

Herr Steven Werner

S. Werner

Herr Steffen Wietusch

Wietusch

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Hofmann

Frau Heike Roigk

Roigk

Herr Uwe Schollän

Schollän

Herr Wolfgang Scholz

W. Scholz

Frau Andrea Scholz-Krusemark

Scholz

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 16./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

1.1. Begrüßung und Eröffnung

1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung**
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark (Kindertagesstättensatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung B-099/2021**
- 6. Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark B-108/2021**
- 7. Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung B-085/2021**
- 8. Neubestellung des stellvertretenden Ortswehrführers in der Gemeinde Wustermark, Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow hier: Beratung und Beschlussfassung B-088/2021**
- 9. Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr Priort Hier: Beratung und Beschlussfassung B-104/2021**
- 10. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020 hier: Beratung und Beschlussfassung B-097/2021**
- 11. Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer IT-Stelle im Rahmen des Schul-IT-Supports hier: Beratung und Beschlussfassung B-098/2021**
- 12. Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum" Hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs B-100/2021**
- 13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls" Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans B-102/2021**
- 14. Gasausschreibung für den Zeitraum 2022/2024 hier: Beratung und Beschlussfassung B-106/2021**
- 15. Festlegung der Reinigung in Eigenleistung für das Objekt "Grundschule Otto Lilienthal - Erweiterungsneubau" Hier: Beratung und Beschlussfassung B-107/2021**

16. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE., SPD sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021 **A-016/2021**
hier: Fortentwicklung der "Wustermarker Mitte"
17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 **A-014/2021**
hier: Zertifizierung zur "Kinderfreundlichen Kommune"
18. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021 **A-017/2021**
hier: Gemeinwohlorientierte Grundstücks- und Bodenpolitik für Wustermark – Erbbaurecht statt Bodenverkauf
19. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021 **A-018/2021**
hier: Mieterbeirat für Wustermark